



Preisblatt Netzentgelte - Strom

Stadtwerke Einbeck GmbH

Gültig ab 01.01.2010

Die Entgelte für den Netzzugang Strom beruhen auf der zum 01.01.2009 per Bescheid der Regulierungsbehörde festgelegten Erlösobergrenze. Wir weisen darauf hin, dass wir gegen den Bescheid Beschwerde beim OLG Celle eingelegt haben.

a) Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte ¹	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannung (MSP)	9,65	2,25	53,63	0,49
Mittelspannung (MSP) m. NS-Messung*	9,94	2,32	55,24	0,50
Umspannung MSP/NSP	13,16	3,16	76,34	0,63
Niederspannung (NSP)	17,07	3,47	77,04	1,07

* Mittelspannung zuzügl. 3,5 % Zuschlag zum Ausgleich der Umspanverluste

Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung ²	Preis je Zähler		
	Messung	Messstellen- betrieb	Abrechnung
	€/ a	€/ a	€/ a
Mittelspannung	231,59	574,20	193,09
Niederspannung	208,43	236,58	193,09

Netzreservekapazität ²			
Entnahme in	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)
Mittelspannung	24,11	28,94	33,76
Umspannung MS/NS	32,89	39,47	46,05
Niederspannung	42,67	51,21	59,74

b) Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte ¹	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	12,27	5,07
Niederspannung Speicherheizung	0,00	2,20

Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung ²	Preis je Zähler		
	Messung €/ a	Messstellenbetrieb €/ a	Abrechnung €/ a
Wechselstrom-Eintarifzähler	3,86	9,01	10,73
Drehstrom-Eintarifzähler	3,86	9,01	10,73
Drehstrom-Zweitarifzähler	5,79	17,63	10,73
Tarifschaltgerät	3,86	9,01	10,73

c) Sonstige Entgelte

Entgelte für Blindstrom ²	Cent / kvarh	Der Bezug von Blindarbeit wird gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50% der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.
Mittelspannung	1,00	
Umspannung	1,00	
Niederspannung	1,00	

Konzessionsabgabe	Cent / kWh
Sondervertragskunden	0,11
Schwachlaststrom	0,61
Alle anderen Verbräuche	1,59

Umlage nach KWK-Gesetz	Cent / kWh
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle -entsprechend der für den Leistungszeitpunkt veröffentlichten Aufschlag des Verbandes	0,130
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a	0,050
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten	0,025

¹ zzgl. Umsatzsteuer, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (KWK und Konzessionsabgabe)

² Entgelte zzgl. Umsatzsteuer

Diese Fassung der Entgelte für die Netznutzung - Strom- tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Entgelte für die Netznutzung Strom ihre Gültigkeit.